



Bayerischer Yacht-Club
Jugend- und Juniorenabteilung

Jugendhausordnung der Jugend- und Juniorenabteilung

1. Das Jugendhaus dient den Mitgliedern der JJA als Gemeinschafts- und Aufenthaltsraum, sowie als Raum für Jugendfeste.
2. Das Jugendhaus ist äußerst pfleglich zu behandeln.
3. Der Schlüssel für das Jugendhaus kann bei den Mitgliedern des Jugendvorstandes, bei Ilja Wolf oder im Clubrestaurant gegen Unterschrift ausgeliehen werden.
4. Der Entleiher des Schlüssels ist verantwortlich für den Zustand des Jugendhauses zum Zeitpunkt der Benutzung.
5. Das Jugendhaus ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen, d.h.
 - Boden kehren bzw. wischen
 - Müll in Plastikbeuteln in Absprache mit dem Hausmeister entsorgen
 - Flaschen in Flaschencontainern entsorgen
 - Möbel an ihren Platz zurück stellen
 - Lichter ausmachen
6. Der Schlüssel ist an den Verleiher wieder zurückzugeben.
7. Feste sind beim Vorstand der JJA mind. 3 Tage vorher anzumelden.
8. Verstöße gegen die Jugendhausordnung können ein Hausverbot, sowie weitere Disziplinarmaßnahmen des Hauptvorstandes des BYC zur Folge haben.

Der Vorstand der JJA, Dezember 2014